

(Heinz Paus [CDU])

(A) hier habe es weitgehend nur Parteiengezänk gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren! Ich habe zur Zeit keine weiteren Wortmeldungen. Dann stelle ich fest, daß ich die Beratung dieser Aktuellen Stunde abschließen kann.

Wir kommen zu:

2 Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß II

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3899

Ich lasse über den Wahlvorschlag **abstimmen**. Wer der Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltung? - Dann ist der **Wahlvorschlag Drucksache 12/3899 angenommen**.

(B)

Ich rufe auf:

3 Fünftes Gesetz zur Änderung des Landesminstergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3112

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
zur zweiten Lesung
Drucksache 12/3820

dritte Lesung

Die dritte Lesung findet auf Antrag der CDU statt. Da nach der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes keine weitere Ausschußberatung mehr stattgefunden hat, ist Beratungs- und Beschlußgrundlage unserer heutigen Beratung die Beschlußempfehlung des Hauptausschusses zur zweiten Lesung, Drucksache 12/3820.

Ich **eröffne die Beratung** und erteile als erstem Redner das Wort Herrn Kollegen Moron für die Fraktion der SPD.

(C)

Edgar Moron (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in dritter Lesung eine Änderung des Landesminstergesetzes. Ich glaube, dieses Gesetz gehört zusammen mit dem Abgeordnetengesetz zu den politischen Gegenständen, die in der öffentlichen Berichterstattung nicht selten dazu führen, daß mit polemisch überzogenen Argumenten versucht wird, Stimmung gegen den Parlamentarismus und gegen die Parlamentarier selbst zu machen.

Es ist schon erstaunlich, daß im Zusammenhang mit der Beratung dieses Gesetzentwurfes wir immer wieder Begriffe hören wie Raffke in Düsseldorf oder Raffkes - da wird ja im Plural geredet -, vom goldenen Handschlag ist die Rede oder von sittenwidrigen Privilegien, wie man das heute auch wieder lesen kann. All dies ist nicht der Versuch einer Versachlichung dieser Diskussion, um ernstzunehmende Beiträge zu leisten, sondern all dies ist nur der Versuch, bei diesem Thema für sich selbst Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erzeugen. Die Öffentlichkeit wird dann sehr oft gezielt falsch und tendenziös informiert.

(D)

Ich möchte darauf hinweisen, daß es Ministerpräsident Wolfgang Clement gewesen ist, der in seiner Regierungserklärung klargemacht hat, daß die Frage der Versorgung der Mitglieder der Landesregierung neu geregelt werden muß und daß man dieses nicht alleine in Nordrhein-Westfalen machen, sondern daß es hierzu eine gemeinsame Länderinitiative geben sollte. Ich erinnere Sie daran, daß diese Initiative, die Wolfgang Clement hier gestartet hat, dazu führt, daß in der Zwischenzeit zusammen mit dem Freistaat Bayern und der dortigen Staatsregierung genau über diese Frage gesprochen wird und daß wir versuchen wollen, neue Wege bei der Versorgung von Mitgliedern der Landesregierung zu gehen.

Dies scheint auch notwendig zu sein, aber nicht, weil das alles so fürstliche Pensionen sind, sondern weil das System, nach dem die Mitglieder der Landesregierung besoldet, vergütet und gleichzeitig auch versorgt werden, auf der Beamtenversorgung aufbaut und seine traditionellen Wurzeln in der Frühzeit unseres eigenen Parlamentarismus hat. Es ist eben so, daß ein Minister

(Edgar Moron [SPD])

- (A) an das Besoldungsgesetz gekoppelt ist und daß das Ministergesetz genau abhebt auf die Besoldung der Staatssekretäre und dann anschließend entsprechende Zuschläge macht. Die Versorgung selbst - nicht nur die Entschädigung - knüpft auch an die Versorgung von Beamten an, nur unter der Maßgabe, daß es sich hierbei nicht um Lebenszeitbeamte handelt, sondern - das ist auch vom Bürger so gewollt - um Beamte, die ein politisches Mandat auf Zeit haben und die, wenn es die Verhältnisse so wollen, jederzeit ohne jeden sonstigen Anspruch entlassen werden können.

Insofern gibt es hier eine ganz besondere Situation. Aber dies ist mittlerweile beamtenrechtlich gewachsen. Hier haben wir in der Tat Bestimmungen, die sind nicht ganz durchschaubar, die sind kompliziert, da gibt es Ableitungen. Hier müssen wir zu einer Klärung beitragen. Meine Damen und Herren, diese Klärung kann nicht dazu führen, daß wir immer nur über die Höhe reden, sondern wir müssen uns auch darüber unterhalten, was eigentlich eine Landesregierung und ein Landesminister für eine Aufgabe in einem Staat, in einem Bundesland haben, das von der Bevölkerung her genauso groß ist wie Staaten des nördlichen Europa. Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark und Island zusammen haben soviel Einwohner wie das Land Nordrhein-Westfalen. Wir haben eine der größten Volkswirtschaften der Welt. Wir haben hier ein Volk, das erwartet, daß diese Landesregierung in der Lage ist, die Probleme, vor denen wir stehen, sachgerecht zu beraten, zu bearbeiten und zu beschließen und daß dies hier im Grunde genommen eine politische Managertätigkeit ist, die, wenn sie im wirtschaftlichen Bereich wäre, mit Millionengehältern und entsprechenden Rückstellungen für entsprechende Versorgungen bezahlt würde.

Ich glaube, daß das Land Nordrhein-Westfalen wirtschaftspolitisch wichtiger ist als Mercedes und Chrysler zusammen. Und wenn Sie dann die Bezahlung der beiden Spitzenmanager, des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen und des Vorstandsvorsitzenden von Daimler-Benz, nehmen, dann sehen Sie, daß da große Unterschiede sind.

Nun will ich nicht dafür plädieren, daß wir dieses da angleichen. Ich will nur dafür plädieren, daß wir dieser Heuchelei, da hier immer die Rede von fürstlichen Bezahlungen ist, nicht auf den Leim gehen.

(Beifall bei der SPD)

(C) Wir erwarten von einer Landesregierung, die auch zahlenmäßig verkleinert worden ist und in der jedes Mitglied mehr Arbeit übernimmt, daß sie ihren Job gut macht. Und für den Job haben die Mitglieder der Landesregierung auch Anspruch auf eine angemessene Bezahlung und eine angemessene Versorgung.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle, die Sie hier im Parlament sitzen, wissen aus Ihrer eigenen ganz persönlichen Erfahrung doch ganz genau, wie schwer es heute ist - dabei hängt vor allem das Problem eben an der Versorgung -, Menschen aus den freien Berufen, Selbständige, Unternehmer zu bewegen, für eine Wahlperiode oder für zwei Wahlperioden in den Landtag zu gehen, weil sie genau wissen: Das, was sie hier tun, wird dann letztlich für ihre eigene berufliche Karriere und für das, was sie für ihr Alter ansparen können, einen großen Bruch bedeuten.

(D) Deshalb haben wir hier leider zu wenige Selbständige, und wir haben zu wenige Unternehmer hier unter uns; denn der Landtag ist heute, was die berufsmäßige Zusammensetzung angeht, kein Spiegelbild dieser Gesellschaft. Das hat etwas damit zu tun, daß die Entwicklung hier völlig aus dem Ruder gelaufen ist und wir eigentlich keine sachgerechte Bezahlung und Versorgung mehr haben. Man müßte in einer Enquetekommission oder in einem anderen Gremium gemeinsam darüber nachdenken, wie man dieses besser machen kann.

Nun hat der Ministerpräsident vorgeschlagen, daß wir hier einen neuen Weg gehen wollen. Wie der aussieht, weiß ich nicht. Aber eines sage ich Ihnen schon: Auch bei diesem Weg wird es um Geld gehen, und zwar um eine angemessene Versorgung. Und wenn sich die Minister der Landesregierung des nächsten Kabinetts dann selber versorgen, ihre eigene Altersversorgung organisieren und bezahlen müssen, dann müssen hierfür auch die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

Auf diesem Weg sind wir, und das wird dann wieder eine muntere Diskussion geben. Dann werden diejenigen, die glauben, mittlerweile auch schon den parlamentarischen Rat ersetzen zu können, uns sagen, wir möchten doch bitte demnächst auch den Ministerpräsidenten direkt wählen und die Abgeordneten dürften keine Minister mehr werden. Also, das sind ja Leute! Ich weiß nicht, was die studiert haben. Vielleicht sind es

(Edgar Moron [SPD])

- (A) Verwaltungsjuristen, aber mittlerweile glauben sie, daß sie auch noch Verfassungsjuristen sind. Ich meine damit Herrn von Arnim. Das sind ja wirklich die tollsten Leute der Welt, die sich hier alles mögliche einfallen lassen und jedermann einen Ratschlag geben, aber selber nicht ein einziges Mal politische Verantwortung in ihrem Leben getragen haben. Vermutlich haben sie noch nicht einmal in einem Stadtrat als sachkundiger Bürger gesessen, können aber über alles klug reden.

Ich sage Ihnen ganz offen, daß wir uns dann auch wieder einer Diskussion ausgesetzt sehen werden, die im Grunde genommen an der Heuchelei immer ganz hart vorbeischnitten wird. Denn letztlich geht es denen gar nicht um die Sache, sondern um Schlagzeilen und möglicherweise dabei auch um ihr eigenes Einkommen.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Moron, darf ich Sie einmal unterbrechen. - Hier liegt der Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Kollegen Appel vor. Wollen Sie die zulassen?

- (B) **Edgar Moron (SPD):** Natürlich, Herr Kollege. Dann habe ich eine Pause. - Bitte schön.

Roland Appel (GRÜNE): Herr Kollege Moron, wissen Sie zufällig, so "aus der Lamäng", was eigentlich so ein C-4-Professor im Monat verdient?

Edgar Moron (SPD): Nein, weiß ich nicht, aber bestimmt - eine Menge!

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt heute ein Gesetzentwurf vor, den wir gleich in dritter Lesung verabschiedet werden. Wir haben über die Inhalte nun schon oft gesprochen, zum einen in der ersten Lesung, dann im Hauptausschuß und auch in der zweiten Lesung. Deshalb will ich die Details hier nicht noch einmal wiederholen.

Wir werden Veränderungen vornehmen, die im übrigen auch von der Öffentlichkeit gefordert worden sind und von denen ich glaube, daß diese Veränderungen auch notwendig waren. Wir werden die Pensionen reduzieren bezüglich der Frage, wann sie gezahlt werden. Wir werden die

Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand verändern. Wir werden das Mindestruhegehalt senken, und wir werden auch die Übergangsgelder, die zu hoch waren, reduzieren. Wir werden auch die Dienstaufwandsentschädigung reduzieren, und wir werden beim Übergangsgeld, das in der Vergangenheit nur mit Schwierigkeiten sozusagen auszuschlagen war, jetzt auch denjenigen, die es nicht haben wollen, die Möglichkeit geben, daß sie kein Übergangsgeld in Anspruch nehmen. Und wir werden auch private Einkünfte in Zukunft voll und ganz und unbegrenzt auf das Übergangsgeld anrechnen.

Dies, meine Damen und Herren, ist ein komplexes Gesetzeswerk, bei dem wir zum großen Teil über das hinausgegangen sind, was die CDU in ihrem Gesetzentwurf beantragt hat.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Deshalb war es auch nur logisch - da konnten Sie gar nicht anders, Herr Hegemann -, daß Sie dann im Hauptausschuß zugestimmt haben. Deshalb beantragen Sie jetzt auch hier getrennte Abstimmung. Bis auf einen einzigen Punkt sind Sie nämlich mittlerweile auch auf dem Niveau, auf dem wir sind, und das ist ein weitergehendes Niveau als Ihres.

Aber es gibt eine Frage, die streitig ist. Und deshalb behandeln wir den Gesetzentwurf jetzt in dritter Lesung. Diese streitige Frage ist: Ab wann soll das Gesetz gelten und für wen wann?

Da sind Sie natürlich auch schon wieder auf dem Trip, jetzt bestimmte Kolleginnen und Kollegen herauszugreifen, die Sie gerne vorführen möchten. Nun habe ich ein gewisses Verständnis dafür, weil uns diese Kolleginnen und Kollegen bei manchen anderen Debatten - so sage ich mal - nicht nur einen Spiegel vorgehalten, sondern uns auch manchmal im wahrsten Sinne des Wortes mit ihren Beiträgen nicht immer sehr fair behandelt haben. Das sehe ich durchaus so.

Aber das kann kein Grund sein. Ein Minister ist hier zu einem Zeitpunkt Minister geworden ist, als ein Gesetz über die Altersversorgung von Ministern gegolten hat, das damals von der CDU gemacht worden ist und von der SPD immer weiter so praktiziert worden ist - über 30 Jahre war es in Kraft - und gegen das zu dem Zeitpunkt niemand protestiert hatte. Alle haben es für richtig gehalten. Diese Minister sind zu dem damaligen Zeitpunkt Minister geworden, und die fragen: Warum soll ich jetzt auf eine Altersversorgung, die

(C)

(D)

(Edgar Moron [SPD])

- (A) mir damals - und das war die gemeinsame Meinung des Parlaments - zugestanden hat, verzichten beziehungsweise eine reduzierte Altersversorgung für mich in Anspruch nehmen?

Möglicherweise haben die keinen rechtlich einklagbaren Anspruch; das weiß ich nicht, ich vermute, es wird so sein. Ich glaube, daß man sich hier nicht darauf berufen kann, daß sozusagen ein rechtlich gesicherter Vertrauensschutz existiert. Aber was existiert, ist ein politisch gesicherter Vertrauensschutz. Sie mußten damals davon ausgehen, daß diese Altersversorgung die politische Meinung des ganzen Parlaments war. Und deshalb sind sie - nicht nur deshalb, nehme ich an - Minister geworden, aber dieses muß man ja belegen.

(Zuruf des Lothar Hegemann [CDU])

- Nicht nur deshalb, natürlich!

Deshalb, Herr Hegemann - Sie wollen das ja an den beiden GRÜNEN-Ministern gerne festmachen; das ist ja der Spaß, den Sie dabei haben -, halte ich überhaupt nichts davon, daß man hier gesetzgeberische Entscheidungen trifft, die sich gegen einzelne Mitglieder der Landesregierung richten, die einem vielleicht nicht gefallen, die politisch andere Meinungen vertreten, die manchmal auch sehr provokant gewesen sind, und daß man gezielt auf diese Minister hin dann eine neue gesetzliche Regelung schafft. Nein, Herr Hegemann, das ist keine sachliche Begründung für einen Gesetzesvorschlag, sondern eine persönliche, eine politische Begründung, und die ist von der Sache her schon falsch.

(B)

Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen, und wir werden deshalb das Gesetz in seiner Gesamtheit so, wie es vorliegt, verabschieden.

Im übrigen sage ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir sind damit beileibe nicht am Ende einer Debatte. Wir werden die Debatte im nächsten Landtag fortsetzen. Ich hoffe, daß wir bis dahin entsprechende Ergebnisse haben werden. Wir werden im nächsten Landtag erneut über die Altersversorgung diskutieren - im Laufe der Zeit wird es dann sicher auch über die Frage der Abgeordnetenentschädigung und -versorgung Diskussionen geben - und hoffentlich dann zu gemeinsamen, vernünftigen und von allen getragenen Ergebnissen kommen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Hegemann für die Fraktion der CDU.

(C)

Lothar Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Moron, ich weiß nicht, zu wem Sie gesprochen haben. Haben Sie zu den GRÜNEN gesprochen, haben Sie den Bund der Steuerzahler gemeint, haben Sie Ihre eigene Fraktion gemeint, haben Sie die Minister gemeint? Sie haben Dinge mit großem Abscheu zurückgewiesen, die nie jemand behauptet hat. Das macht sich immer gut, hat aber mit der Realität nichts zu tun. Niemand in diesem Hause spricht heute über Abgeordnetenbezüge. Ich will dies nur mit einem Satz tun: Ich möchte, daß die Minister genauso schlechtgestellt werden wie die Abgeordneten, nicht mehr und nicht weniger. Kein Abgeordneter bekommt zum Beispiel Ruhestandsbezüge und Übergangsgeld.

(Edgar Moron [SPD]: ... ist auch kein Beamter!)

- Ein Minister ist Politiker, kein Beamter. Jetzt müssen Sie schon sagen, was Sie wollen. Sie haben eben erklärt: Es mag ja sein, daß das einer rechtlichen Überprüfung nicht standhält. Herr Grätz, Ihr Sprecher im Hauptausschuß, hat erklärt, er könne sich diesen Argumenten zwar nicht verschließen, aber einer verfassungsmäßigen Überprüfung könne das nicht standhalten, und aus verfassungsrechtlichen Bedenken müsse er dafür sein, daß die amtierenden Minister auch weiterhin so gestellt werden wie ihre älteren Kollegen.

(D)

Es war ja verräterisch, was Sie gesagt haben: Die sind deshalb Minister geworden, weil sie die Bezüge bekommen. Ich dachte, sie seien Minister geworden, um im Dienst unseres Landes etwas zu bewegen und nicht um Altersbezüge zu bekommen.

(Zurufe von der SPD)

Kann es denn sein, daß Sie in Zukunft keinen Minister mehr finden, falls Ihnen noch einmal einer von der Fahne geht, weil Sie dann eine neue Regelung haben? Das kann doch wohl nicht sein.

Hier ist eine Übergangsregelung in einer Zeit eingeführt worden, als es gar keine Ruhestandsbezüge gab. Aber es kann doch nicht sein, daß Herr Schleißer, den ich persönlich sehr schätze, ir-

(Lothar Hegemann [CDU])

- (A) gendwann in den wohlverdienten Ruhestand geht - spätestens im Mai nächsten Jahres - und dann Ruhestandsbezüge und ein Übergangsgeld erhält. Ein Übergangsgeld ist dazu da, in eine berufliche Tätigkeit zurückzufinden, und nicht um ein zusätzliches Ruhestandsgeld zu haben. Das kann nicht sein, meine Damen und Herren.

Das, was Frau Höhn vor vier Jahren, als sie noch in der Opposition war, als unsinnig bezeichnet hat, nimmt sie jetzt eiskalt mit. Keine Diskussion mehr darüber, es wird so gehandhabt wie in der Vergangenheit auch.

Deshalb sage ich: Vier Minister haben jetzt zweiten Advent. Sie können sich freuen. In 14 Tagen fallen sie, ähnlich wie bei einer Weihnachtsgratifikation, unter eine alte Regelung. Deswegen haben Sie das Gesetz, das von uns im Mai vorigen Jahres eingebracht worden ist, so lange diskutiert, bis die neuen Minister in keine neue Regelung hineingewachsen sind. Das gilt dann eben nicht nur für diese vier - ich könnte Ihnen den Gefallen tun und sie namentlich nennen -, sondern das gilt für Herrn Dieckmann und Herrn Steinbrück genauso. Auch sie werden nach alter Regelung behandelt. Nun frage ich: Herr Ministerpräsident, haben diese Sie eigentlich gefragt, ob sie unter die alte oder unter die neue Regelung fallen, oder haben sie gesagt, sie wollten etwas für dieses Land tun?

(Zuruf des Ministerpräsidenten Wolfgang Clement)

- Natürlich haben sie Ansprüche.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Wolfgang Clement)

- Ich sage Ihnen jetzt einmal etwas ganz Nettes. Ich bin der Meinung, daß ein Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen zuwenig verdient. Verglichen mit der Wirtschaft sind das keine üppigen Gehälter. Da gebe ich Ihnen recht.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Wolfgang Clement)

Da gebe ich Ihnen recht. Auch ein Abgeordneter verdient nicht zuviel. Die GRÜNEN haben anfangs gemeint, 2.000 DM reichten. Mittlerweile zahlen auch sie mehr aus ihrer Kasse, und der Fraktionsvorsitzende bekommt mehr. Das ändert sich alles, wenn man einmal im Amt ist. Also: Ich sehe hier keinen überbezahlten Abgeordneten. Aber Regelungen, die sich überholt haben, müssen

- geändert werden. Und wenn sie denn falsch sind (C) - und Sie stimmen uns ja weitgehend zu -, dann müssen sie auch für Leute gelten, die jetzt erst in dieses System hineinwachsen.

In der Regierungserklärung sagte der Ministerpräsident - Sie haben es angesprochen, aber nicht zitiert -: Die Bezüge und die Versorgung der Mitglieder der Landesregierung werden erneut kritisch erörtert und parlamentarisch debattiert, wir werden uns auch als Mitglieder der Landesregierung an dieser Debatte in aller Offenheit und aller Klarheit beteiligen. Wo haben Sie sich beteiligt? In der Debatte, in der Öffentlichkeit? Sie machen eine Kommission mit Bayern und suggerieren, die Bayern hätten auch so hohe Bezüge und jetzt wollten Sie gemeinsam herunter. Bayern hat die niedrigsten Bezüge in Deutschland.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Wolfgang Clement)

- Wenn Sie wenigstens Zeitung lesen würden! Ich kann Ihnen eine hinüberreichen. Statistiken sind ja nicht immer gefälscht. Bayern hat die niedrigsten Altersbezüge, und die wollen jetzt mit Ihnen darüber diskutieren, wie man es anders machen kann. Und Sie suggerieren: Die Bayern und wir machen jetzt zusammen etwas Neues. Nein, nein. Sie haben mit Abstand die höchsten Altersbezüge in Deutschland, und das muß nicht sein.

Sie sagten, Sie wollten sich in aller Öffentlichkeit beteiligen. Sie haben dies nicht getan. Ich stelle fest: Sie haben sich an der Debatte nicht konstruktiv beteiligt. Auch Staatssekretär Frohn hat verfassungsrechtliche Bedenken. Da kann ich nur sagen: Wenn Sie sich in Verfassungsfragen weiterhin auf ihn berufen, dann herzlichen Glückwunsch für die CDU. Bisher hat er Sie immer falsch beraten bei dem, was in Münster entschieden worden ist. Dann soll er dies auch tun.

Auch würde ich einer verfassungsmäßigen Überprüfung das Wort reden: ob es wirklich verfassungswidrig ist, was hier von der CDU vorgeschlagen wird. In wie viele Leistungsgesetze hat die SPD und hat auch die alte Bundesregierung eingegriffen. Da hat niemand gesagt: Es ist in Treu und Glauben ein Vertrag abgeschlossen worden. Was muten Sie Beamten zu, die vor vielen Jahren mit einer bestimmten Erwartung hinsichtlich ihrer Altersversorgung Beamte geworden sind! Sie ändern laufend Gesetze, sagen aber: Einem amtierenden Minister darf ich keine Verschlechterung zufügen.

(D)

(Lothar Hegemann [CDU])

- (A) Wenn ich dann lese, Herr Ministerpräsident, Sie würden mit anderen Regierungschefs in aller Öffentlichkeit darüber diskutieren, dann erinnert mich das an Behler und Schleußer: "Wir vergeben ein Gutachten, Ergebnis offen", das ist Schleußer, und Behler sagt: "Aber es gibt eine Bestandsgarantie." Der eine sagt dies, der andere sagt das.

Herr Clement, ich muß Ihnen wirklich sagen: Ich war am Tag Ihrer Regierungserklärung in weiten Bereichen wirklich beeindruckt. Aber das ist jetzt 11 Monate her. Da ist nichts, aber auch gar nichts gekommen. Wenn man dann die Passagen nachliest, liest man zwangsläufig auch ein paar andere Sachen. Als Johannes Rau früher geredet hat, habe ich immer gedacht, das ist Lukas 5, Vers 10: Jetzt will er wieder Menschen fangen. Aber gegen Sie war er wirklich ein Macher.

Sie machen null. Er hat noch etwas getan. Sie machen null.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Unterschied. Wenn Sie etwas Mut haben, liebe GRÜNE, liebe kritische Regierungsmitglieder, dann sagen Sie doch: Was in Zukunft gelten soll, soll auch für mich gelten. Herr Moron, sagen Sie doch nicht, Sie hätten das Gesetz verbessert.

(B)

(Edgar Moron [SPD]: Sicher haben wir das!)

- Sagen Sie es in Fakten. Das sind doch Peanuts. Wir sagen: Von 30 % gibt es mit den Jahren 2,5 % Steigerung. Sie sagen: Von 35 % gibt es 2 % Steigerung. Das ist Ihre einzige Verbesserung. Sie sagen: Das, was die CDU vorgelegt hat, ist so wenig, wir haben das viel dramatischer verändert. Gar nichts haben Sie getan. Und ohne Druck hätten Sie erst recht nichts getan. Ich bitte Sie herzlich. Hier wird niemand verunglimpft. Hier wird kein Politiker beschimpft, zumindest von uns nicht. Die GRÜNEN haben dies jahrelang anders gesehen. An den Futtertrögen sind sie schneller als die F.D.P. Das ist nun einmal so.

(Beifall bei der CDU)

Da fühlen Sie sich sehr wohl. Aber was sich als überholt erwiesen hat, sollten Sie ändern. Sie sollten es dann ändern, wenn es Ihnen bekannt wird. Sie können nicht immer wie bei den 630-Mark-Jobs sagen: Es ist zwar falsch, aber ich beschließe es erst einmal. Wenn Sie erkennen, daß etwas falsch ist, müssen Sie es ändern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Bainski für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(C)

Christiane Bainski (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man Sie reden hört, Herr Hegemann, bedenkt, wie Sie sich im Hauptausschuß geäußert haben, und in Rechnung stellt, wie schwer es in der jahrelangen Diskussion über die Reform des Ministergesetzes war, die CDU überhaupt zu bewegen, an diesem Punkt etwas zu tun,

(Lothar Hegemann [CDU]: Wer hat denn den Antrag gestellt?)

und daß wir jetzt einen Gesetzentwurf haben, der bedeutend weitergehend ist als der Ihre, frage ich mich manchmal, ob der Zweck der Einbringung Ihres Gesetzentwurfs nicht letztlich nur der war, daß für amtierende Regierungsmitglieder möglichst nicht die Regelungen in Anwendung kommen, die seit über 30 Jahren in diesem Lande gelten und die Ihre Partei damals übrigens in Kraft gesetzt hat. Das soll speziell für die GRÜNEN nicht gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit machen Sie ein Faß auf, das der politischen Dimension der Frage überhaupt nicht nutzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Hegemann, wir alle sind uns doch wohl darüber einig, daß in der Frage der Versorgung der Ministerinnen und Minister außerordentlicher Reformbedarf besteht. Ich fordere Sie auch auf, sich den Kernproblemen zuzuwenden anstatt in Polemik zu verfallen.

Die hohen Übergangsgelder und die zu schnell erworbenen Ruhegehälter werden von den Bürgerinnen und Bürgern zu Recht kritisiert. Unsere Fraktion hat schon in der letzten Legislaturperiode immer wieder gesagt, daß hier weitreichende Reformen notwendig sind. Die heutige Debatte ist ein Zeichen dafür, daß wir an diesem Punkt deutlich weitergekommen sind und daß auch Sie jetzt endlich, nachdem Sie sich dem immer verweigert haben, mit im Boot sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die heute zur Debatte stehenden Änderungen des Landesministergesetzes stellen für uns eine

(D)

(Christiane Bainski [GRÜNE])

- (A) Verwirklichung wesentlicher langjähriger Forderungen dar. Sie sind aus unserer Sicht ein entscheidender Schritt und können auch eine Anschubwirkung - das ist auch eines unserer Ziele - auf einen Reformprozeß in anderen Bundesländern haben. Dies ist nicht zu unterschätzen.

Wir wissen alle, daß gerade die Frage unangemessener Versorgungsregelungen dazu beiträgt, das Ansehen von Politikern und Politikerinnen zu schädigen. Ich möchte Sie auch bitten, in dieser Frage etwas Mäßigung walten zu lassen, denn eine weitere Beschädigung des Bildes von Politikern und Politikerinnen in unserem Land fällt letztlich auch auf Sie zurück.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Entscheidend ist für uns, daß wir endlich eine Reform der Ministerbezüge auf den Weg gebracht haben. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, haben einen halbherzigen Gesetzesentwurf vorgelegt. Er setzt sich weder mit den Fragen des Übergangsgeldes noch mit den Fragen der Daueraufwandsentschädigung auseinander. Statt Reformdebatten zu führen versuchen Sie, sich an einzelnen Mitgliedern der Landesregierung auszutoben. Das ist absurd und der Sache überhaupt nicht dienlich.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben es im Grunde immer noch nicht nachvollzogen, weshalb ich es deutlich herausstellen möchte: Wir betreiben keine Vetternwirtschaft, weder zugunsten unserer Kabinettsmitglieder noch zugunsten anderer. Das haben wir auch gar nicht nötig. Die Frage des Vertrauensschutzes und des Rückwirkungsgebots sind eine höchst umstrittene Materie, sie sind aber auch etwas, dem man sich sehr sachlich, souverän und seriös nähern muß. Daß Sie - wie es der Presse zu entnehmen war - ein Verwaltungsgerichtsurteil aufgetan haben, beseitigt die Zweifel an einem solchen Vorgehen nicht.

Ich möchte auch darauf hinweisen, auch an die Adresse der CDU: Im letzten Bundestag hat es Änderungen im Abgeordnetengesetz gegeben. Diese Änderungen sind sehr lange von einer Rechtsstellungskommission bearbeitet und auch vom Inkrafttreten her sehr differenziert angegangen worden. Sie gelten auch nicht für diejenigen, die schon Ansprüche haben. Was ist dann von der CDU-Mehrheit im alten Bundestag so Verwerfliches getan worden, wenn es jetzt hier an-

geblich fast ein nationales Unglück sein soll, so wie Sie es darstellen? Das möchte ich wissen. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht im Leben eben nicht so einfach zu, wie man es sich wünscht. Ich möchte mich lieber wieder der politischen Dimension der Problematik zuwenden. Wir wollen - wie schon gesagt - auch andere Länder mit ins Boot nehmen. Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, daß wir am 22. April dieses Jahres diese unabhängige Kommission - wenn es auch mit dem Land Bayern zusammen ist - eingesetzt haben, die die Versorgung der Ministerinnen und Minister prüft und von der wir konstruktive Reformvorschläge erwarten. Allein die Teilnahme solcher Herren wie etwa Herrn von Arnim spricht dafür, daß starke Vorschläge zu erwarten sind. Wir sehen dem mit Freude entgegen und hoffen, sie auch in diesem Land umsetzen zu können.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

Wir haben die Einsetzung dieser Kommission gefordert, aber aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht nur für die Minister und Ministerinnen, sondern auch für die Abgeordnetenbezüge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D)

Ich bin gespannt, Herr Hegemann, wie sich Ihre Fraktion in diese Debatte einbringen wird. Darauf freue ich mich schon. Ich habe es schon erwähnt: Die CDU hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der zu kurz greift. Er beschränkt sich allein auf das Ruhegehalt und ist selbst auf diesem Feld aus unserer Sicht nicht weitreichend genug.

Für uns ist wichtig, daß es neben der Reform des Ruhegehalts neue Regelungen zum Übergangsgeld geben wird. Deshalb sieht unser Entwurf die volle Anerkennung aus öffentlichen und auch privaten Einkünften vor. Einer Überversorgung wird somit deutlich ein Riegel vorgeschoben.

Diese Regelung tritt sofort und für alle Regierungsmitglieder in Kraft. Auch die Regelung zur Herstellung der Transparenz bei der Dienstaufwandsentschädigung erlangt für alle Ministerinnen und Minister unserer Landesregierung Rechtskraft. Für die Änderungen im Bereich des Ruhegehaltes sehen wir darüber hinaus folgende Änderungen vor:

Der Ruhegehaltsanspruch entsteht erst nach fünf statt wie bisher vier Jahren. Es gibt keine An-

(Christiane Bainski (GRÜNE))

- (A) rechnung mehr von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten auf die Amtszeit. Die Senkung des Ruhegehalts nach vier Jahren wird von 35 auf 31,5 % festgelegt. Die Altersgrenze wird auf 60 Jahre angehoben.

Dadurch, daß die CDU allein dagegen polemisiert, daß wir ein differenziertes Inkrafttreten dieser Regelung vorsehen, schadet sie unseres Erachtens dem Vorhaben als Ganzes und zeigt sich selbst - wie wir das gesehen haben - außerdem reformfaul und phantasielos im Hinblick auf eigene Vorschläge.

Mir und meiner Fraktion ist das gesamte Vorhaben einer umfassenden Reform der Versorgung der Regierungsmitglieder außerordentlich wichtig. Deshalb werden wir sie nicht durch oberflächliche Schnellschüsse gefährden, sondern heute ganz vernünftig auf den Weg bringen. Meine Fraktion wird wie schon in der Vergangenheit diesen Reformprozeß mit Nachdruck auch zukünftig betreiben. Die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute zur Abstimmung eingebrachten Änderungen des Landesministergesetzes sind ein erster, wesentlicher Baustein für unsere beharrlichen Forderungen nach einer Reform der Versorgung der Mitglieder der Landesregierung. Ich bitte Sie deshalb alle um Zustimmung zu dem von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neu eingebrachten alternativen Gesetzentwurf.

(B)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die Landesregierung Ministerpräsident Clement.

Wolfgang Clement, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist es nicht üblich, daß bei Debatten über Fragen, wie wir sie jetzt erörtern, die Landesregierung Stellung nimmt. Dennoch möchte ich einige wenige Bemerkungen machen:

Herr Kollege Hegemann, hätte man die Augen geschlossen und Ihnen dann zugehört, hätte man vermutet, daß ein fulminanter Gegner der parlamentarischen Demokratie gesprochen habe.

(Beifall bei der SPD)

Gerade in Fragen, die letztlich alle Mitglieder des Parlaments betreffen, ist eine gewisse Mäßigung, von der auch Frau Kollegin Bainski zu Recht ge-

sprochen hat, am Platze. Das müßte auch für Sie gelten.

Ich bin sehr dankbar für das Konzept, das SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entwickelt haben. Zwar will ich das nicht weiter kommentieren, aber im Gegensatz zu dem Eindruck, den Herr Kollege Hegemann hier möglicherweise erweckt hat, möchte ich darauf hinweisen, daß die Vorschläge zu Regelungen des Ministergesetzes jetzt ziemlich genau mit denen übereinstimmen, die in Bayern gelten. Es gibt einen einzigen Unterschied, und daran knüpfe ich ausdrücklich eine Bitte: Unabhängig von rechtlichen Regelungen bitte ich darum, daß eine solche gesetzliche Regelung auf die Zukunft bezogen für alle Kabinettskolleginnen und -kollegen gilt, nicht rückwirkend. Auch wenn es Herr Kollege Hegemann nicht versteht, so bitte ich doch darum, daß das nicht für einzelne Kabinettskolleginnen und -kollegen gilt, sondern sich ausnahmslos und auf alle bezieht. Meine Solidarität gilt allen, die betroffen sind. Das sage ich um so leichter, als ich aufgrund gewachsener Rechte außerhalb dieser Fragestellung stehe.

Gemeinsam mit Herrn Kollegen Stoiber habe ich eine Kommission einberufen, die sich mit der Politikerbesoldung und ganz konkret der Ministerbesoldung in der Bundesrepublik beschäftigen soll. Das habe ich nur mit dem Kollegen Stoiber getan, weil die anderen Kolleginnen und Kollegen Ministerpräsidenten das Thema jetzt nicht erörtern wollten, Herr Kollege Hegemann. Das ist genauso umgesetzt worden, wie ich das in der Regierungserklärung angekündigt habe. Das sollten Sie nicht in Zweifel ziehen, was Sie im übrigen auch nicht brauchen bzw. gar nicht können. Genauso wie angekündigt habe ich es in der Ministerpräsidentenkonferenz erörtert. Der einzige außer mir, der diese Erörterung für notwendig und geboten hielt bzw. hält, war zur Stunde der Kollege Stoiber.

Die Kommission ist - ich nehme mir einmal heraus, das zu sagen - außerordentlich gut besetzt, und zwar auch mit den äußersten Kritikern des gegenwärtigen Besoldungsrechts der Politiker und Politikerinnen, die ganze Angelegenheit bezieht sich ja letztlich nicht nur auf die Minister. Ich gehe davon aus, daß wir mit dieser Kommission innerhalb etwa eines Jahres Ergebnisse erzielen werden. Im Kern der Diskussion in dieser Kommission wird es um unser Anliegen bzw. unseren Hinweis gehen, daß es nicht richtig sein

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

- (A) kann, daß Ministerinnen und Minister sowie Ministerpräsidenten, die auf Zeit in ihre Ämter gewählt worden sind, in der Besoldung bzw. Versorgung Beamtinnen und Beamten gleichgestellt sind. Das ist, so vermute ich, das eigentliche Problem, das auch in der öffentlichen Reaktion jeweils zu verständlicher Kritik auch bezogen auf Übergangs- und Ruhestandsgelder führt. Wir sollten versuchen, dieser Kritik Rechnung zu tragen, indem wir eine vernünftige und auf die Zukunft orientierte Regelung entwickeln.

Ich bin sehr zuversichtlich, daß die Kommission dieses Ziel erreicht. Dann wird es nicht nur einen gemeinsamen Vorschlag Bayerns und Nordrhein-Westfalens geben, den sie nur dort umsetzen könnten. Das wäre dann im übrigen Sache der Parlamente. Vielmehr wird es sich dann - davon bin ich überzeugt - um einen Vorschlag handeln, der auch in den anderen Ländern der Bundesrepublik sowie für die Bundesebene Beachtung findet, wenn er dort nicht sogar auch umgesetzt wird.

- (B) Ich meine, wir befinden uns im Zusammenhang mit dieser Diskussion auf einem guten Weg. Diese Diskussion ist konstruktiv, absolut offen und transparent, Herr Kollege Hegemann. Es gibt kein Forum, demgegenüber ich mich nicht zur Rede stellen würde. Alles ist ganz offen und transparent. Ich bin sehr dankbar für die Art und Weise, in der das Parlament sich hier verhält. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die CDU-Fraktion hat nun Kollege Hegemann das Wort.

Lothar Hegemann (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fand Ihren Redebeitrag gut. Das ist ein Beitrag zu einer offenen und transparenten Diskussion, die bisher von Regierungsseite nicht stattgefunden hat.

Liebe Kollegin von den GRÜNEN, der Antrag ist von der CDU. Es gibt keinen GRÜNEN-Antrag. Es gibt auch keinen SPD-Antrag. Aber Sie lesen unseren Antrag vor und sagen: Gucken Sie einmal, was wir alles Gutes tun. - Geben Sie doch wenigstens die Quelle an, aus der Sie zitieren.

In einem Punkt gehen Sie etwas weiter. Ich könnte das bis wer weiß wann behaupten, und Sie wollten es immer noch nicht hören: Uns geht

- es nicht um die GRÜNEN-Minister, sondern es geht um insgesamt sechs Minister dieses Kabinetts. Die frühere Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN sagt, diese Regelung sei unsinnig. Ich bitte Sie deshalb, daß sie sich einfach erklärt und sagt: Ich möchte für mich keine unsinnige Regelung haben. - Mehr doch nicht, Frau Höhn!

Daß diese Regelung unsinnig ist, erkennen Sie daran, daß ein Minister, den ich nicht kenne und den ich noch nie gesehen habe, der vor seiner Vereidigung schon abgehauen ist, Anspruch auf 120.000 DM Übergangsgeld hat. Das ist doch eine unsinnige Regelung. Das müssen Sie doch zugeben.

(Beifall bei der CDU)

Also: Keinen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, über einen eingebrachten Gesetzentwurf ein Dreivierteljahr zu schweigen - Sie haben nichts gesagt, sondern sich erst Anfang dieses Jahres an der Diskussion beteiligt -, den Eindruck zu erwecken, wir würden rechtzeitig vor dem 17. Mai dieses Gesetz regeln, damit kein Minister in diese Regelung wächst, dann aber anders zu handeln, das ist Ihre Praxis.

Und ich betone noch einmal: Wenn Sie sagen, Sie würden noch eine ganz tolle Regelung machen, dies wäre nur der erste Schritt, dann ist das wie der Berliner, der nach Bayern kommt und sagt: Wir haben zwar keine Berge, aber verlassen Sie sich drauf, wenn wir welche hätten, wären die höher als Ihre! So handeln Sie!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Landesregierung hat nun Ministerpräsident Clement das Wort.

Wolfgang Clement, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir leid und ich möchte Sie nicht strapazieren, aber ich will doch der guten Ordnung halber und damit - auch nicht außerhalb dieses Hauses - kein falscher Eindruck entsteht, darauf hinweisen: Der Kollege Reinhard Rauball, der für kurze Zeit der Landesregierung angehörte und ungeachtet dessen, was geschehen ist, meinen Respekt hat, hat kein Geld aus der Landeskasse in Anspruch genommen.

(Zuruf von der CDU)

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

- (A) - Nein, Herr Kollege Hegemann, das haben Sie nicht hinzugefügt, sondern nur von den 120.000 DM gesprochen. - Dr. Rauball hätte also - ich wiederhole es - einen solchen Anspruch gehabt, aber er hat von diesem Anspruch keinen Gebrauch gemacht: Er hat keinen Pfennig aus der Staatskasse bezogen, weder an Übergangsgeld noch an Ruhegeld. Sie haben es möglicherweise vergessen zu erwähnen, Herr Kollege Hegemann; deshalb werfe ich es Ihnen jetzt auch nicht vor. Ich lege allerdings äußersten Wert darauf, daß der Ruf von Dr. Rauball hier nicht geschädigt wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.**

- (B) Wir kommen zur **Abstimmung.** Die Fraktion der CDU hat gemäß § 51 der Geschäftsordnung Einzelabstimmung zu Artikel 1 Nr. 7 des Gesetzentwurfs betreffend die Übergangsvorschriften in der vom **Ausschuß beschlossenen Fassung** beantragt, so daß ich zunächst darüber abstimmen lasse. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer der Empfehlung des Ausschusses nicht zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit der **Artikel 1 Nr. 7 in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung** mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **angenommen.**

Wir stimmen nun ab über die restlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, d. h. über den **Artikel 1 Nr. 1 - 6** sowie über die **Artikel 2 und 3.** Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann sind damit diese Bestimmungen mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU **angenommen.**

Abschließend folgt jetzt entsprechend § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung die Gesamt-**abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 12/3112 in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung.** Wer dem die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit der **Gesetzentwurf in dritter Lesung** mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **verabschiedet** und dieser Tagesordnungspunkt erledigt. (C)

Ich rufe auf:

4 Haushaltsmittel zur Förderung mechanisch-biologischer Anlagen nicht verausgaben

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3881

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Stump das Wort.

Werner Stump (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Die CDU-Fraktion hat Ihnen einen Antrag vorgelegt, mit dem das Parlament aufgefordert wird, bereitgestellte Haushaltsmittel zur Förderung von mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen im Haushaltsjahr 1999 nicht zu verausgaben. Was hier zunächst undramatisch und eher nur haushaltstechnisch wirkt, enthält aus unserer Sicht politische Brisanz. (D)

Worum geht es? - Die rot-grüne Koalition hat über den Koalitionsvertrag neben der bestehenden, umweltpolitisch abgesicherten thermischen Verwertung von Restabfällen hinaus einen Fördertopf zur Einführung einer neuen Restabfallbehandlung mittels mechanisch-biologischer Abfallbehandlungsanlagen aufgelegt. Die CDU hat sich gegen eine Förderung der MBA-Technik ausgesprochen, weil klar erkennbar ist, daß die MBA nicht den Umwelanforderungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall - TASI - entspricht. Die SPD sah das zwar grundsätzlich auch so, war aber bereit, dem grünen Partner die erbetenen Haushaltsmittel zu gewähren - dies gegen den erbitterten Widerstand der CDU.

So wurden im Haushaltsjahr 1997 3 Millionen DM zur Verfügung gestellt, von denen 1,7 Millionen DM abgeflossen sind. Im Jahre 1998 wurden 10 Millionen DM zur Verfügung gestellt, wovon nur 1,8 Millionen DM abgeflossen sind. Und im Haushaltsjahr 1999 wurden erneut 8 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Um diese Mittel geht es heute hier in unserem Antrag.